

„Unfreier Wille und christliche Freiheit“

Ein Beitrag zum reformatorischen Freiheitsbegriff 490 Jahre nach Erscheinen von Luthers Schrift „De servo arbitrio“

Zur Zeit Luthers entbrannten die Fragen nach Freiheit und freiem Willen des Menschen mit Vehemenz. Die römisch-katholische Kirche strapazierte die Freiheit des menschlichen Willens derart, dass die göttliche Gnade zum Beiwerk zu verkommen drohte. Und so wurde das Lehren vom *unfreien* Willen zum Kernthema der Reformation!

1520 verfasste Martin Luther - zur Zeit, da sein Leben durch die päpstliche Bannbulle auf schärfste bedroht war - die Schrift: "Von der Freiheit eines Christenmenschen". In sage und schreibe 30 Artikeln geht es darin um Freiheit. Der erste Artikel beginnt mit den berühmten Sätzen: **"Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan."** Schon diese ersten Zeilen machen deutlich, dass sich die christliche Freiheit anscheinend von anderen Freiheiten unterscheidet: Freiheit ist nicht gleich Freiheit. Luther geht es um eine Freiheit, die anscheinend auch bedeuten kann, sich in einen Dienst zu geben. Er spricht von einer Freiheit, die uns befreit und gleichzeitig auch zu Knechten macht. Er führt uns

damit ganz dicht heran an das Geheimnis des christlichen Glaubens.

Erasmus von Rotterdam schreibt im Mai 1519: „Luther ist mir völlig unbekannt, ich hatte noch keine Zeit, seine Bücher durch zu lesen.“ Doch eben 1520 wird er vom Papst, der ihn verdächtigt, Lutheraner zu sein, gedrängt eine Stellungnahme zum Problem Luther zu verfassen. Und so erscheint 1524 seine berühmte Schrift „Vom freien Willen“. Für Erasmus bestätigen die Heilige Schrift, die Philosophen und der gesunde Menschenverstand, dass der Wille frei ist; sonst wären die Ermahnungen, Gebote, Drohungen, Ermunterungen, Forderungen der Heiligen Schrift ja überflüssig. Mit Augustin sagt Erasmus, ihm gefalle die Meinung derer, die dem freien Willen *etwas* zuschrieben, der Gnade aber *das meiste*.

Aber das war nicht die Auffassung von Martin Luther. Durch die Wirren des Bauernkrieges verhindert, konnte er erst 1525 auf Erasmus antworten – mit seiner berühmten Schrift „**De servo arbitrio**“ – die 1526 auch auf Deutsch erschien: „Das der freie Wille nichts sei.“ Die Denkbewegung dieser Schrift möchte ich anhand von vier theologischen Stationen beschreiben:

1. **Sola gratia (Allein aus Gnade): der Atem**

Es geht Luther um ein Bekenntnis: Indem der Mensch Christus als seinen Erlöser bekennt, bekennt er gleichzeitig, dass der ganze Mensch ein Verlorener ist und er deshalb die Erlösung nötig hat. Nur Gott wird bei diesem Erlösungsgeschehen aktiv. Der Mensch bleibt in Hinblick auf

sein Heil passiv und hat keinerlei Willensfreiheit.

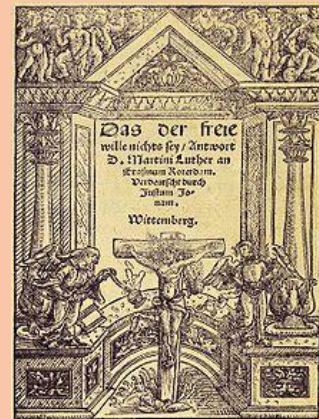
2. **Liberum arbitrium Dei („Der freie Wille Gottes“): die Weite**

Mit dem Glauben an den unveränderlichen, ewigen, unwandelbaren Willen Gottes steht und fällt das Evangelium. Das gibt dem Christen Gewissheit, dass „Gottes Willen niemand ändern, hindern oder wehren kann“ – und Gott die Welt zum Guten führen will und daher auch führen wird. Wille und Vorhersehung sind eins!

3. **Servum arbitrium („Der unfreie Wille“): der Trost**

Selbst in „weltlichen Dingen“ wirkt Gott schon überall mit – in geistigen aber, wirkt allein *Gottes* Wille.

Wir kennen Luthers Bild, in



dem er unsere menschliche Situation anspricht: Der Mensch wird geritten. Entweder vom Teufel oder von Gott. Im Glauben muss also eingesehen, erkannt und gewusst werden, dass der freie

Wille nichts kann.

4. Praedestinatio gemina (Die zweifache Vorherbestimmung“): das Zittern

Wenn also Gott allein für die Erlösung des Menschen zuständig ist, bleibt die Frage, warum Gott das Heil dann nicht *allen* Menschen zukommen lässt!

Diese Frage bleibt für Luther offen! Er verschiebt dieses theologische Problem in die Gotteserkenntnis: Für Luther hat Gott zwei Seiten, ähnlich wie der Mond aus der Perspektive der Erde zwei Seiten hat, nämlich eine der Erde zugewandte und eine stets verborgene. Luther spricht von *Deus revelatus* (der offenbarte, gnädige Gott) und von *Deus absconditus* (der in Majestät verborgene Gott).

Luther hat des Öfteren darauf hingewiesen, dass wir uns zwar gerne darüber ereifern, dass Gott anscheinend nicht alle Menschen erwählt hat. Dass er aber auch und vor allem Menschen erwählt, obwohl sie es nicht verdient haben, das scheint in unseren Augen gerecht zu sein.

Diese Sicht auf Gott und den Menschen war damals und ist bis heute starker Tobak! Philipp Melanchthon hat später – 1530 – in der „Confessio Augustana“ (CA) diese radikale Position Luthers nicht durchgehalten. Er hat getrickt: In der lateinische Fassung des Artikels „Über den freien Willen“ vermeidet er nahezu alle Streitpunkte mit Rom.

In der deutschen Fassung bedient er sich der Sprache Luthers und kommt seinem Freiheitsbegriff deutlich näher. Aber es ist anzunehmen, dass in Rom vor allem die lateinische Fassung wahrgenommen wurde. Denn

die deutsche Version der „Confessio Augustana“ wurde am 25. Juni 1530 dem Kaiser Karl V. und den Kurfürsten des Reiches zwar vom sächsischen Kanzler Christian Beyer in der Kapitelstube des bischöflichen Palastes vorgetragen. Kanzler Gregor Brück hat sie dann dem Kaiser aber in der lateinischen Fassung übergeben.

Im Rahmen der lutherischen Bekenntnisschriften sind übrigens bis heute sowohl die lateinische als auch die deutsche Fassung der CA verbindlich.

In den folgenden Jahrzehnten kam es - vor allem nach dem Tode Luthers 1548 - zu Streitigkeiten innerhalb des reformatorischen Lagers. Waren die Reformatoren 35 Jahre nach „De servo arbitrio“ was den Freiheitsbegriff angeht noch auf Luthers Linie? Das ist schwer zu sagen: die Bedingungen waren inzwischen andere! Aber was die Reformatoren verbindet und auch so etwas wie ein Erbe für uns heute hier sein könnte, ist die Grundhaltung, aus der heraus diese Menschen Theologie getrieben haben – ja gelebt haben.

In dieser Grundhaltung war Freiheit nur zu denken als Ergebnis von Bindung ... von Bindung an Gott und Bindung an den Nächsten.

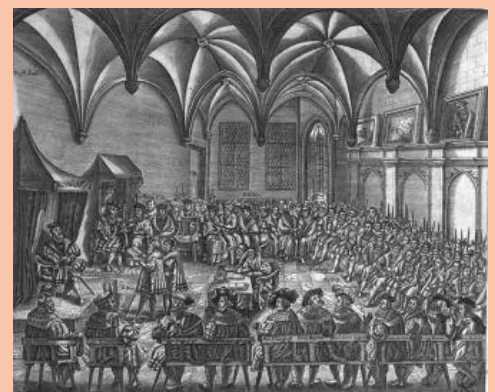
Im 21. Jahrhundert verstehen wir „Freiheit“ vor allem als Wahlfreiheit und als ein „Verlassen-Dürfen“ von Bindungen ... und finden uns dann meist wieder als auf uns selber geworfen und an vieles gebunden, dass uns vom christlichen Glauben entfernt. Nach Verständnis der reformatorischen Theologie bedürfen wir ohne Einschränkungen der Erlösung – trotz unseres Wohlstandes,

trotz 6 Wochen Urlaubs, trotz unserer Bildung, unserer Talente und trotz unserer vermeintlichen Fitness und Schönheit. Die eigene Bedürftigkeit nicht zu verleugnen und am göttlich-menschlichen Wechsel-Spiel teilzuhaben - darin liegt die Freiheit eines Christenmenschen.

So schreibt es Luther im letzten Artikel seiner Freiheitsschrift:

**"Aus dem allen ergibt sich die Folgerung, dass ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und in seinem Nächsten; in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fährt er über sich in Gott, aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibt doch immer in Gott und göttlicher Liebe. Sieh, das ist die rechte, geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, die alle Freiheit übertrifft wie der Himmel die Erde. (...)
Das gebe uns Gott recht zu verstehen und zu behalten."**

Ralph Beims



Holzchnitt aus dem 16.Jh. in Nürnberg: Kanzler Dr.Christian Beyer verliest vor Karl V die "Confessio Augustana" von Philip Melanchthon